

stisch-leninistische Staatstheorie sich der Unterscheidung von Inhalt und Form befleißigt, hält sie in erster Linie das Wesen des Staates für bedeutsam. Die Form des Staates wird zwar für nicht unwichtig gehalten. Dem Wesen des Staates wird jedoch ein größeres Gewicht beigemessen.

- 3 a) Nach dem Lehrbuch »Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie« (S. 75) ist der Staatstyp eine Kategorie, die die Einheitlichkeit der Wesenszüge aller Staaten einer ökonomischen Gesellschaftsformation widerspiegeln, die durch die Gemeinsamkeiten ihrer ideologischen Basis, des Klassenwesens und der Grundprinzipien der Organisation bedingt sei.

Das Wesen des Staates wird danach also durch die Klassenstruktur der Gesellschaft, die von den jeweiligen Produktionsverhältnissen abhängig ist, bestimmt. Vorgelagert ist ein spezifisches ökonomisches, soziologisches und anthropologisches Vorverständnis entsprechend den Lehren des dialektischen und historischen Materialismus (Siegfried Mampel, Das Recht in Mitteldeutschland, Rz. 81 ff.).

Unter Klassen versteht der historische Materialismus »große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe ihres Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen« (W. I. Lenin, Die große Initiative). Der Begriff »Produktionsverhältnisse« meint sowohl die Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln (die Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel - die Dinge oder Komplexe von Dingen, womit der Mensch die Arbeitsgegenstände bearbeitet -, mit deren Hilfe der Mensch materielle Dinge herstellt), als auch die Verhältnisse der Menschen zueinander beim Produzieren. Die Produktionsverhältnisse und damit die Klassenstruktur der Gesellschaft unterliegen nach den Lehren des historischen Materialismus dem Wandel entsprechend objektiver Gesetze. Der Wandel der Produktionsverhältnisse vollziehe sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Produktivkräfte. Darunter wird sowohl der subjektive Faktor des Produktionsprozesses (die geistigen und physischen Fähigkeiten der Menschen, ihre Arbeitsfertigkeiten und Erfahrungen) als auch der gegenständliche Faktor des Produktionsprozesses (das technische Niveau der Arbeitsmittel) verstanden. Mit der Entstehung des Privateigentums an den Produktionsmitteln seien die Klassen entstanden. Seitdem ständen sich in den verschiedenen, aufeinanderfolgenden Gesellschaftsformationen (Sklavenhaltergesellschaft, feudale und bürgerliche Gesellschaft) jeweils eine Grundklasse der Habenden und eine Grundklasse von Habenichtsen gegenüber. Deren Interessen seien entgegengesetzt, weil eine Gruppe von Menschen »sich die Arbeit einer anderen aneignen kann infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der gesellschaftlichen Wirtschaft« (Lenin, a.a.O.). Die eine Gruppe wolle die jeweils bestehenden Zustände erhalten, die andere sie verändern. Die Auseinandersetzung zwischen den Grundklassen finde in Form eines Kampfes, des Klassenkampfes, statt. Außer den Grundklassen gebe es in jeder Gesellschaftsformation Neben- und Zwischenklassen, die aber nicht grundsätzlich die Gesellschaftsformation bestimmten und im Klassenkampf keine selbständige Rolle spielten.

Der Staat ist nach der Definition im Lehrbuch »Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie« (S. 74) die historisch entstandene, sich geschichtlich entwickelnde und